



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2023/029</b>	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	31.01.2023	öffentlich

**Zuschussantrag des Bischöflichen Stuhls der Diözese Augsburg i.H.v. 100.000 € zur Sanierung der Wallfahrtskirche St. Afra im Felde**

**Beschlussvorschlag:**

Alternative 1

In analoger Anwendung der städtischen Zuschussrichtlinien wird die Sanierung der Wallfahrtskirche St. Afra im Felde dem Grunde nach wie die Sanierung einer Filialkirche bezuschusst.

Dem Stadtrat wird empfohlen, den beantragten Zuschuss in Höhe von 100.000 € auf Haushaltsstelle 3700.9870.05 für die kommenden Haushaltsberatungen einzustellen und die Verwaltung zu ermächtigen, den Zuschuss nach Rechtskraft des Haushalts 2023 auszuführen.

Alternative 2

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Stadt Friedberg und weil es sich bei der Wallfahrtskirche St. Afra im Felde um keine Filialkirche handelt, wird eine Zuschussgewährung abgelehnt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 30.11.2022 (→ [Anlage 1](#)) beantragt die Bischöfliche Finanzkammer des Bistums Augsburg für den Bischöflichen Stuhl der Diözese Augsburg (Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts) einen Zuschuss zur Sanierung der Wallfahrtskirche St. Afra im Felde in Höhe von 100.000 €.

Wie bereits mehrfach der Presse zu entnehmen war und sich aus dem Schreiben der Bischöflichen Finanzkammer ergibt, gab es im Vorfeld der Sanierung einen längeren und intensiven Austausch zwischen der Pfarrei St. Jakob in Friedberg und dem Bischöflichen Stuhl. Gegenstand dieser Gespräche war der Umfang des Sanierungspaketes zur nachhaltigen Sanierung des Kirchengebäudes.

Die Kirche ist prägend für das Ortsbild von St. Afra. Für Pfarreimitglieder, insbesondere aus der Siedlung St. Afra und Lindenau sowie aus dem Bereich Afrastraße ist St. Afra im Felde „ihre Kirche“. Aufgrund der Statik des Dachstuhls ist diese aktuell jedoch für Kirchenbesucher gesperrt.

Die Wallfahrtskirche St. Afra im Felde gehört zum Vermögen des Bischofs von Augsburg und ist keine (direkte) Filialkirche der Friedberger Pfarrei St. Jakob.

Um einen Großteil der Angelegenheiten betreffend St. Afra im Felde kümmert sich aber die Pfarrei St. Jakob, vertreten durch den amtierenden Stadtpfarrer. Bei sämtliche Maßnahmen am Kirchengebäude besteht ein Mitspracherecht der dortigen Kirchenverwaltung. Aufgrund dieser engen Verflechtung und Nutzung könnte eine Förderung analog einer Filialkirche abgeleitet werden.

Auch in der Vergangenheit wurden Baumaßnahmen an der Kirche (z.B. Außenarbeiten 2009) nach der städtischen Zuschussrichtlinie wie bei einer Filialkirche der Pfarrei St. Jakob gefördert.

Für Maßnahmen an Filialkirchen können entsprechend den städtischen Förderrichtlinien grundsätzlich 15 % aus den Gesamtbaukosten gewährt werden. Bei den dargestellten Gesamtkosten von 2.245.000 € wären dies 336.750 €.

Die Bischöfliche Finanzkammer beantragt lediglich einen Zuschussbetrag von 100.000 €.

Weitere Fördergelder, z. B. vom Landesamt für Denkmalpflege und der Bayerischen Landesstiftung sind beantragt. Die Hauptlast an Kosten trägt jedoch der Bischöfliche Stuhl (s. Finanzierungsplan in der Anlage).

Bei einer (freiwilligen) Zuschussgewährung durch die Stadt Friedberg empfiehlt die Verwaltung, aufgrund der angespannten finanziellen Lage die Anwendung der Zuschussrichtlinien nur dem Grunde, jedoch nicht der Höhe nach.

In Anlehnung an die staatliche Zuschusspraxis sollte höchstens der beantragte Zuschuss bewilligt und entsprechende Haushaltsmittel im Vermögenshaushalt 2023 unter Haushaltsstelle 3700.9870.05 eingestellt werden.